

Nachweis über die zur sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition getroffenen Maßnahmen

Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition sind seit der zum 25.07.2009 in Kraft getretenen Änderung des Waffengesetzes verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen nachzuweisen (§ 36 (3) WaffG)

Angaben zur Person:

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen:

Geburtstag:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefonnummer:

(freiwillige Angabe für eventl. Rückfragen)

Rechtslage:

- Seit der zum 05.07.2017 in Kraft getretenen Waffenrechtsänderung dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen nur noch in Waffenschränken gelagert werden, die folgenden Sicherheitsnormen entsprechen:

- **DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997).** Die Waffenschränke müssen mindestens dem Widerstandsgrad 0 entsprechen. Anerkannt werden alle entsprechend zertifizierten Waffenschränke, die ab Mai 1997 produziert wurden.

WICHTIGER HINWEIS: Die VDMA-Norm 24992 wurde zum 31.12.2003 aufgelöst. Seit dem 01.01.2004 finden weder durch die VDMA noch durch sonstige Stellen Kontrollen statt, ob die Waffenschränke entsprechend der Norm gefertigt werden. Eine Anerkennung kann somit nur bei Schränken erfolgen, die im Zeitraum von Mai 1995 bis Ende 2003 produziert worden sind, da nur hier die gesetzlich geforderte Einhaltung der VDMA – Norm 24992 sichergestellt ist.

Waffenbesitzern, die vor dem 05.07.2017 einen Waffenschrank nach der Norm VDMA 24992 angemeldet haben, wird ein Bestandsschutz gewährt.

- **Normen anderer Mitgliedsstaaten des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum**, wenn die Gleichwertigkeit zur DIN/EN 1143-1, VDMA 24992 oder DIN/EN 14450 nachgewiesen wird.
- Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden, sofern nicht die Aufbewahrung in einen Sicherheitsbehältnis erfolgt, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 1997) entspricht.
- Ältere Waffenschränke/Tresore, die nicht den im Waffengesetz genannten Normen entsprechen, können im Einzelfall anerkannt werden, wenn der Waffenbesitzer durch ein auf seine Kosten zu erstellendes Gutachten eines anerkannten Sachverständigen nachweist, dass der Waffenschrank/Tresor das gesetzlich geforderte Mindestschutzniveau erreicht bzw. überschreitet.
- Hinsichtlich der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Schützenvereinen sowie in gesicherten Räumen können gemäß der Vorschriften des § 13 der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz gesonderte Aufbewahrungskonzepte erstellt und behördlich genehmigt werden.
- Der Waffenbesitzer hat gemäß § 36 (3) WaffG der zuständigen Behörde zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden.
- Verstöße gegen die Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung stellen eine ordnungswidrige Tat dar, die mit Geldbußen bis zu 10.000 € bestraft werden können. Wird der Verstoß nachweislich vorsätzlich begangen, liegt eine Straftat vor, die mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

Ort der Schusswaffenaufbewahrung

dauerhaft bewohntes Gebäude, Anschrift identisch mit Wohnanschrift

dauerhaft bewohntes Gebäude, abweichende Anschrift: _____

nicht dauerhaft bewohntes Gebäude, Anschrift: _____

Sonstiger Aufbewahrungsort: _____

Art der Schusswaffenaufbewahrung

| Ich besitze folgende Anzahl an Waffen: | Gesamtanzahl: | davon Langwaffen: (z.B. Büchsen, Flinten) | davon Kurzwaffen: (z.B. Pistolen, Revolver) |
|--|---|--|--|
| → | Stück | Stück | Stück |
| Die Waffen werden in Waffenschränken folgender Klassifizierung aufbewahrt: | | Anzahl der in den jeweiligen Schränken eingelagerten Langwaffen: | Anzahl der in den jeweiligen Schränken eingelagerten Kurzwaffen: |
| Anzahl | Waffenschränknorm: | | |
| | VDMA-Norm 24992, Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450, Sicherheitsstufe S1 (zulässig für bis zu 10 Langwaffen ohne Munition) | Stück | Stück |
| | VDMA-Norm 24992, Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450, Sicherheitsstufe S1 mit Innenfach ohne Klassifizierung (zul. für bis zu 10 Langwaffen, sowie Munition im Innenfach) | Stück | Stück |
| | VDMA-Norm 24992, Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450, Sicherheitsstufe S1 mit Innenfach mit Klassifizierung B bzw. S2 (zulässig für bis zu 10 Langwaffen sowie bis zu 5 Kurzwaffen im Innenfach, Munition nur getrennt von den Waffen) | Stück | Stück |
| | VDMA-Norm 24992, Sicherheitsstufe B bzw. DIN/EN 14450, Sicherheitsstufe S2 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200kg (zulässig für mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen, Munition nur getrennt von den Waffen) | Stück | Stück |
| | VDMA-Norm 24992, Sicherheitsstufe B bzw. DIN/EN 14450, Sicherheitsstufe S2 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200kg (zulässig für mehr als 10 Langwaffen und bis zu 10 Kurzwaffen, Munition nur getrennt von den Waffen) | Stück | Stück |
| | DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200kg (zulässig für mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen, Munition kann zusammen mit den Waffen gelagert werden) | Stück | Stück |
| | DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200kg (zulässig für mehr als 10 Langwaffen u. bis zu 10 Kurzwaffen, Munition kann zusammen mit den Waffen gelagert werden) | Stück | Stück |
| | DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1 in dauerhaft bewohnten Gebäuden (zulässig für mehr als 10 Langwaffen u. mehr als 10 Kurzwaffen, Munition kann zusammen mit den Waffen gelagert werden) | Stück | Stück |
| | DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1 in nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden (Mindestnorm für nicht dauerhaft bewohnte Gebäude, zulässig für bis zu 3 Langwaffen) | Stück | Stück |
| | Sonstiger Waffenschrank/Tresor (Beschreibung ist gesondert einzureichen) | Stück | Stück |
| | Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss (nur zulässig zur Aufbewahrung von Munition) | / | / |

Ort, Datum

Unterschrift

Dieser Meldebogen ist zusammen mit entsprechenden Nachweisen über das Vorhandensein der Waffenschränke (z.B. in Form von Kaufquittungen, Lieferbescheinigung oder Fotos, aus denen jeweils die Waffenschränknorm inkl. Sicherheitsstufe bzw. Widerstandsgrad hervorgehen muss) einzureichen bei der

**Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein, ZA 11, 57076 Siegen,
Weidenauer Straße 231**